



P 21462 B

# Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

87. Jahrgang

Nr. 14

22. November 1994

## INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite		
107	Weiheproklamation	250	114	Gebetswochen für die Einheit der Christen und weitere ökumenische Materialien	255
108	Beschluß über die Festsetzung des Nachtragshaushaltsplanes der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 1994	250	115	Abitur für Berufstätige	256
109	ADVENIAT-Kollekte 1994	251	116	Verhütung von Frostschäden	256
110	Jahresabschluß 1994 des Bonifatiuswerkes	252	117	Streupflicht bei Schnee und Glatteis	257
111	Jahresabschluß 1994 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland	253	118	Beihilfe für Angestellte	257
112	37. Aktion „Dreikönigssingen“	253	119	Musikkassette „Exultet“ – Gesänge der katholischen Liturgie	258
113	Weltmissionsstag der Kinder – Krippenopfer	254	120	Videofilm über das Leben der hl. Elisabeth von Thüringen	258
			121	Exerzitienangebote	258
				Dienstnachrichten	259

## **Die Bischof von Speyer**

### **107 Weiheproklamation**

Bischof Dr. Anton Schlembach wird am Samstag, 10. Dezember 1994 (9 Uhr), im Dom zu Speyer folgenden Priesterkandidaten die Diakonenweihe spenden:

Thomas Brenner aus Bexbach  
Johannes Pioth aus Edesheim

Die Namen der Weihelikandidaten sind am kommenden Sonntag in allen Pfarreien bekanntzugeben. Die Gläubigen mögen aus diesem Anlaß für die Weihelikandidaten sowie für alle Priester- und Priesterkandidaten beten.

### **108 Beschluß über die Festsetzung des Nachtragshaushaltsplanes der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 1994**

1. Der Diözesansteuerrat hat am 13. Oktober 1994 den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1994 beschlossen.
2. Die Ansätze des Nachtragshaushaltsplanes belaufen sich in Einnahmen und Ausgaben auf  
23.230.600,- DM.
3. Der Haushaltsplan der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 1994 erhöht sich um den Betrag in Einnahmen und Ausgaben auf  
274.953.550,- DM.
4. Die Ziffern III-VIII des Haushaltsbeschlusses vom 21. Dezember 1993 bleiben unverändert. Die Ziffern IX und X sind aufgehoben.

Speyer den 17. Oktober 1994



Bischof von Speyer

## **Bischöfliches Ordinariat**

### **109 ADVENIAT-Kollekte 1994**

Alle Seelsorger werden gebeten, den Aufruf der deutschen Bischöfe am dritten Adventssonntag und die übrigen Bekanntmachungen jeweils am vierten Adventssonntag bzw. am ersten Weihnachtstag zu verlesen sowie eine persönliche Einladung zur ADVENIAT-Kollekte an die Pfarreien zu richten.

Wir bitten alle Seelsorger, die Anregungen der ADVENIAT-Geschäftsstelle zu beachten und mit dafür zu sorgen, daß ADVENIAT durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika auch weiterhin verlässlich helfen zu können.

#### **Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am dritten Adventssonntag 1994**

Wir sind auch in dieem Jahr wieder zu einem großherzigen Weihnachtsoffer für die Nöte der Kirche in Lateinamerika aufgerufen. Heute werden in allen Gottesdiensten die Opfertüten für die ADVENIAT-Kollekte verteilt. Bitte bringen Sie Ihre Gabe am ersten Weihnachtstag mit in den Gottesdienst.

Sollten Sie das Weihnachtsfest außerhalb unserer Gemeinde verbringen, bitten wir Sie, Ihre Spende im Pfarramt abzugehen oder auf das ADVENIAT-Konto zu überweisen.

#### **Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am ersten Weihnachtstag 1994**

Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion ADVENIAT wieder um unser Weihnachtsoffer. Es soll ein Zeichen unserer brüderlichen Verbundenheit sein. Aus Liebe zum menschengewordenen Gottessohn wollen wir durch ein großzügiges Opfer die christlichen Gemeinden bei ihren Dienst an den Menschen unterstützen.

Auch in den nächsten Tagen können noch Spenden für ADVENIAT abgegeben werden, Schon jetzt sagen wir allen Gläubigen unserer Pfarrgemeinde für ihr ADVENIAT-Opfer herzlichen Dank.

## **110 Jahresabschluß 1994 des Bonifatiuswerkes**

### *Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken*

Wir bitten die Pfarreien, Mitgliedsbeiträge und sonstige Spenden bis zum 31. Dezember 1994 unter dem Stichwort „Bonifatiuswerk“ auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Bischöfliche Finanzkammer Speyer  
LIGA Speyer, Konto-Nr. 50 504 (BLZ 547 903 00) oder  
Postgiroamt Ludwigshafen, Konto-Nr. 900-677  
(BLZ 545 100 67).

Das Bonifatiuswerk hat die Aufgabe, die Kirche in der Diapora geistlich und materiell zu unterstützen. Da die meisten Diasporapfarreien nur über sehr geringe finanzielle Mittel verfügen, sind sie auf die tatkräftige Solidarität aller Katholiken angewiesen. **Wir bitten deshalb ganz dringend, daß auch jene Pfarreien ihren Beitrag leisten, die dies in den letzten Jahren übersehen haben.**

Auch in unserem Bistum gibt es eine größere Anzahl von Katholiken, die in der Diaspora leben und dankbar sind für die ihren Pfarreien bisher durch das Bonifatiuswerk geleistete Unterstützung.

### *Bonifatiuswerk der Kinder*

Das Werk bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge (der Bezugspreis der Zeitschrift „Die Sternsinger-Diaspora“ ist im Mitgliedsbeitrag enthalten) und sonstige Spenden bis zum 31. Dezember 1994 auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Bonifatiuswerk der Kinder, Paderborn  
Sparkasse Paderborn, Konto-Nr. 133 (BLZ 472 501 01)  
oder Postgiroamt Hannover, Konto-Nr. 480 62-300  
(BLZ 250 100 30)

Auf dem Überweisungsabschnitt sollten neben dem Verwendungszweck (z.B. Sternsinger-Diaspora) auch die genaue Anschrift der Pfarrei und die Diözese des Absenders angegeben werden.

\*

Die für das Bonifatiuswerk eingehenden Beiträge und Spenden verbleiben in der Diözese und werden zur Unterstützung der Diasporapfarreien im eigenen Bistum verwandt, wahren über die Beiträge für das Bonifatiuswerk der Kinder vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes in Paderborn verfügt wird. Um unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden, bitten wir deshalb, die Beiträge für die beiden Werke getrennt auf die jeweils angegebenen Konten zu überweisen.

## **111 Jahresabschluß 1994 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland**

Das Kindermissionswerk bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Meßstipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben zum Fest des hl. Martin, Gaben aus anderen Aktionen und sonstige Spenden auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Konto-Nr. 1031

Pax-Bank eG Aachen, BLZ 391 601 91

Konto-Nr. 22 11 700

LIGA Spar- und Kreditgenossenschaft München, BLZ 700 903 00

Konto-Nr. 3330-500

Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50.

Es wird gebeten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

Das Kindermissionswerk hat eine neue Telefonnummer. Sie lautet:

**0241/4461-0.**

## **112 37. Aktion „Dreikönigssingen“**

Die 37. Aktion „Dreikönigssingen“ steht unter dem Leitwort: „Kaya Kwanga – Heimat für alle, damit Kinder heute leben können“. Die biblische Grundlage für die 37. Aktion findet sich in Jesus Sirach 29, 21–28: Das Schicksal der Heimatlosen.

Dieses Leitwort soll wieder deutlich machen, daß es den Sternsängern vor allem um das Weitertragen der Botschaft Jesu geht, die Botschaft dessen, der sein Leben mit uns geteilt hat. Das ist die stärkste Herausforderung, mit allen zu teilen: mit den Heimatlosen die Heimat, mit den Hungernden die Nahrung, mit den Armen die Bildung und mit allen Heil und Heilung.

Bei dem Leitwort der Sternsängeraktion 1995 geht es auch darum, daß alle Kinder in der Gemeinde die Möglichkeit erhalten, bei dieser wunderbaren Aktion mitzumachen, daß möglichst alle in der Gemeinde in ihren Wohnungen besucht werden, weil Jesus uns zu allen sendet. Das geht allerdings nur, wenn die Sternsänger von Erwachsenen begleitet werden. In nicht wenigen Gemeinden geschieht das inzwischen, auch durch Priester und Pfarrgemeinderatsmitglieder. Schließlich will das Leitwort deutlich machen, daß die Sternsängergaben für alle Kinder Verwendung finden – ohne Unterschied von Rasse und Religion.

Alle Pfarreien und Filialgemeinden sind aufgerufen, bei der Sternsängeraktion mitzumachen. Diese Aktion ist ein Zeichen der Hoffnung für die

vielen Kinder und Jugendlichen in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika und eine pastorale Möglichkeit für unsere Gemeinden.

Die Arbeitshilfen für die Aktion geben vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendlichen mit der biblischen Grundlegung und mit sonstigen Aspekten der Aktion vertraut zu machen.

Bestellungen aller Materialien bitte direkt an das Kindermissionswerk, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 02 41/44 61-48 oder 02 41/44 61-44.

Informationen über die Materialien und die Bestellzettel wurden allen Pfarreien zugeschickt. Wer die Materialien im Abonnement bestellt hat, braucht nur zusätzliche Arbeitshilfen zu erbitten. Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ bitten wir zu überweisen an:

Bischöfliches Ordinariat – Dreikönigssingen  
67343 Speyer  
Konto-Nr. 67 440 bei LIGA Speyer  
(BLZ 547 903 00)

Sie werden dann an das Päpstliche Missionswerk der Kinder (PMK) in Aachen weitergeleitet.

### **113 Weltmissionstag der Kinder – Krippenopfer**

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dez. 1994 bis 6. Jan. 1995).

Es geht an diesem Tag um den missionarischen Glauben unserer Kinder und ihrer Familien und um das persönliche Missionsopfer der Kinder, unterstützt durch die Erwachsenen.

In vielen Ländern Ozeaniens, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer vom Weltmissionstag soll helfen, daß diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, daß hungernden Kindern Nahrung, daß kranken Kindern Heilung, daß armen Kindern Ausbildung, daß Flüchtlingskindern Heimat, und daß Straßenkindern ein Weg in eine gute Zukunft geschenkt wird, z. B. in Kinderdörfern.

Für das Opfer der Kinder erhalten die Pfarreien eine der Kinderzahl entsprechende Anzahl von Opferkrippchen für die *Adventszeit*. Die Opferkrippchen sind gestaltet im Hinblick auf das diesjährige Beispielland „Mosambik“. Sie werden auch in Österreich, in der Schweiz, in Luxembourg und in Belgien für den Weltmissionstag der Kinder verwendet.

Materialien zum Weltmissionstag der Kinder werden allen Gemeinden zugeschickt und können darüber hinaus beim Kindermissionswerk, Steph-

anstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 02 41/44 61-48 oder 02 41/44 61-44 angefordert werden.

**Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir, getrennt von den Gaben aus der Sternsingeraktion, auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen.**

Das gleiche gilt für das Krippenopfer. Ein „Krippenschild“ wurde allen Gemeinden zugeschickt.

#### **114 Gebetswoche für die Einheit der Christen und weitere ökumenische Materialien**

Die *Gebetswoche für die Einheit der Christen 1995* (vom 18.–25. Januar und in der Woche vor Pfingsten) steht unter dem Thema „Gemeinschaft mit Gott – Gemeinschaft miteinander“. Sie greift damit den neutestamentlichen Begriff „Koinonia“ auf, der seit der Weltkirchenkonferenz in Canberra 1991 und der Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela 1993 das ökumenische Gespräch wieder ganz neu bestimmt.

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen sollte in jeder Pfarrgemeinde begangen werden. Eine ökumenische Vorbereitungsgruppe kann sowohl die Feier eines ökumenischen Gottesdienstes vorbereiten als auch anhand der für die einzelnen Tage vorgegebenen biblischen Texte das gemeinsame Schriftgespräch und Gebet anregen und gestalten.

Das *Textheft* zur Gebetswoche geht den Pfarrämtern mit dem OVB zu. Bestellungen der Texthefte und weiterer Materialien – u. a. die Arbeitshilfe mit Anregungen für Predigt, einen Gruppengottesdienst, Bildmeditationen – beim Franz Sales Verlag, Postfach 13 61, 85067 Eichstätt, Tel. 08421/53 79.

Auch das Materialheft zum *gemeinsamen Bibelsonntag 1995* wird mit dem OVB versandt. Ein Text aus dem Buch Daniel steht im Mittelpunkt. Das Materialheft für Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft enthält u. a. einen Predigtentwurf und Vorschläge für Familien- und Jugendgottesdienste. Der gemeinsame Bibelsonntag, der am letzten Sonntag im Januar, im Zusammenhang mit der Gebetswoche für die Einheit oder der ökumenischen Bibelwoche begangen wird, lädt ein, Christen aller Konfessionen an einem bestimmten Sonntag zeichnerhaft unter das Wort Gottes in der gemeinsamen Heiligen Schrift zu stellen.

Zur Gestaltung der *Ökumenischen Bibelwoche 1994/95* mit Texten aus der Offenbarung des Johannes sind folgende Materialien erschienen:

- Ökumenisches Arbeitsheft Nr. 30 „Gezählt sind die Tage des Bösen – Visionen aus der Offenbarung an Johannes“. Teilnehmerheft, DM 1,50, ab 50 Stück DM 1,-
- Didaktisches Begleitheft zum Teilnehmerheft, DM 3,50
- Unfaßbares entdecken – Visionen aus der Offenbarung des Johannes. Texte zur Bibel 10, Aussaat Verlag Neukirchen-Vluyn, DM 16,80.

Es enthält Auslegungen und Gestaltungsvorschläge (Leiterheft).

Bezug:

Buchhandlung des Verlages Katholisches Bibelwerk GmbH, Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart, Tel. 07 11/6 19 20-34 oder Deutsche Bibelgesellschaft, Postfach 81 03 40, 70520 Stuttgart, Tel. 07 11/71 81-0.

### **115    Abitur für Berufstätige**

Jungen Männern, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können und sich mit dem Gedanken tragen, das Abitur zu erlangen, bietet das Clemens-Hofbauer-Kolleg in Bad Driburg einen günstigen und lohnenswerten Weg zur Erreichung dieses Zieles.

Schwerpunkt dieses Institutes ist die Förderung junger Männer, die nach dem Abitur Priester werden oder einen anderen kirchlichen bzw. sozialen Beruf ergreifen wollen.

Das Studium umfaßt 6 bis 8 Semester; der Unterricht findet ausschließlich vormittags statt. Von daher kann sich jeder Studierende voll auf seine schulische Ausbildung konzentrieren.

Neben der schulischen Ausbildung legt das Institut großen Wert auf eine solide, religiöse und den ganzen Menschen umfassende Bildung. Deshalb wird vom Bewerber erwartet, daß er eine positive Grundeinstellung zur Kirche hat und bereit ist, die Hausgemeinschaft lebendig und aktiv mitzutragen und mitzugestalten.

Der nächste Studienkurs beginnt am 1. August 1995. Anfragen sind zu richten an den Rektor des Studienheimes St. Clemens, Nordfeldmark 4, 33014 Bad Driburg, Telefon 0 52 53/20 86.

### **116    Verhütung von Frostschäden**

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablaßhähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem



Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, daß abends das Wasser abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

### **117 Streupflicht bei Schnee und Glatteis**

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, daß die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, daß ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, daß er etwa alle Stunden überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Die Kirchenvorstände als Verwalter des Vermögens in der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

### **118 Beihilfe für Angestellte**

Am 01. September 1994 haben im Bereich des bei Bund und Ländern geltenden Tarifvertrages auch teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer mit einer arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers gemäß § 40 BAT Anspruch auf die Gewährung von Beihilfe. Außerdem erhalten ab diesem Zeitpunkt alle mit mehr als dieser Hälfte teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nur noch anteilige Beihilfe entsprechend dem Maß ihrer dienstlichen Inanspruchnahme.

Wir empfehlen privat versicherten Arbeitnehmern ihren Krankenversicherungsschutz ggf. ab dem 01. September 1994 entsprechend anzupassen.

Von der Rechtsänderung bleiben die Beihilfeansprüche der Geistlichen und Beamten unberührt.

### **119 Musikkassette „Exsultet“ – Gesänge der katholischen Liturgie**

Das Bischöfliche Amt für Kirchenmusik hat eine Musikkassette erstellt, auf der das Osterlob „Exsultet“, das Martyrologium, die verschiedenen Singweisen des Hochgebetes und andere liturgische Gesänge zu hören sind. Die Gesänge werden von Markus Magin vorgetragen. Die Musikkassette ist zu beziehen über das Bischöfliche Amt für Kirchenmusik, Obere Langgasse 2, 67346 Speyer, Tel. 0 62 32/209-191, und kostet 11,30 DM + Versandkosten.

### **120 Videofilm über das Leben der hl. Elisabeth von Thüringen**

Der für das Bistum Speyer zuständige Ungarnseelsorger Dr. Josef Szabó hat in Zusammenarbeit mit ungarischen Landsleuten einen Videofilm über das Leben der hl. Elisabeth von Thüringen hergestellt. Der Film dauert 40 Minuten und schildert das Leben der Heiligen anhand von Aufnahmen der Stätten, an denen sie gelebt hat, und anhand von Bildern aus der Lebenszeit der Heiligen. Die Kassette kostet ca. 30,- DM und eignet sich für kirchliche Erwachsenengruppierungen, Senioren oder auch als Geschenk für Mitarbeiterinnen mit dem Namen „Elisabeth“. Bestellungen sind zu richten an das

Kapuzinerkloster  
Straßburger Str. 39  
77652 Offenburg  
Fax: 07 81 / 7 35 05.

### **121 Exerzitionsangebote**

Bischöfliches Priesterhaus St. Thomas – Bildungsstätte für kirchliche Dienste, 54655 St. Thomas/b. Kyllburg, Tel.: 0 65 63/20 31 Fax: 0 65 63/16 60

- 03. 01. – 10. 01. 1995 Exerzitien für Gemeindereferenten  
Begleiter: Direktor Hermann Wilhelmi, St. Thomas
- 24. 02. – 28. 02. 1995 Tage der Stille und des Gebetes  
Begleiter: Pfarrer Jürgen Kunz, Trier
- 29. 05. – 06. 06. 1995 Exerzitien für Schwestern  
Begleiter: Direktor Hermann Wilhelmi, St. Thomas
- 25. 06. – 01. 07. 1995 Exerzitien für Priester  
Begleiter: Pater Josef Bill SJ., Hannover
- 27. 08. – 01. 09. 1995 Exerzitien für Priester in Ruhe  
Begleiter: Pater Georg Mühlenbrock SJ, Dernbach

15. 10.–21. 10. 1995 Einzelexerzitien für Priester, Ordensleute und pastorale Mitarbeiter  
Begleiter: Pfarrer Franz Josef Strieder, Andernach-Kell
19. 11.–25. 11. 1995 Exerzitien für Priester  
Begleiter: Regionaldekan Helmut Gammel, Wittlich

## **Dienstnachrichten**

### **Resignation**

Bischof Dr. Anton Schlembach hat den Verzicht des Pfarrers Johannes Dörr auf die Pfarrei Wiesbach mit Wirkung vom 01. Dezember 1994 angenommen.

### **Ernennung**

Pfarrer Gerhard Kolb, Freinsheim, wurde zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Dackenheim ernannt.

### **Bestätigung**

Die Wahl des Herrn Pfarrers Heinrich Streb zum BDKJ-Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Kusel für weitere zwei Jahre wurde bestätigt.

### **Todesfall**

Am 28. Oktober 1994 verschied Pfarrer i. R. Msgr. Georg Lindemann im 82. Lebens- und 55. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R . I . P .

**Beilagenhinweis** (Teilbeilagen)

1. Anliegen des Papstes
2. Gebetsapostolat und Seelsorge 1/95
3. Bibelarbeit in der Gemeinde
4. Broschüre Bibelsonntag 1995
5. Gebetswoche für die Einheit der Christen 1995
6. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 213
7. Stipendienliste I. Halbjahr 1995

---

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 1 02-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Domkapitular Dr. Norbert Weis
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	22. November 1994